



Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg

Gegen Empfangsbekanntnis:

Stadt Ratzeburg
Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe
Stellvertretender Werkleiter Herrn Thuns
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg

*Kopie
Arch.
Grage*

Fachdienst: Bauordnung und
Denkmalschutz
Ansprechpartner/in: Frau Mänsdotter
Anschrift: Barlachstr. 2, Ratzeburg
Zimmer: 219
Telefon: (04541) 888-474
Fax: (04541) 888-159
e-Mail: Mansdotter@Kreis-RZ.de
Mein Zeichen: 3303
Datum: 24.10.2013

Nachrichtlich ohne weiteres Anschreiben mit der Bitte um Kenntnisnahme:

Landesamt für Denkmalpflege
Wall 47/51
24103 Kiel

3301 – Bauaufsicht
Im Hause 2-fach

Bauvorhaben: Errichtung einer barrierefreien öffentlichen WC-Anlage Am Markt 10 in 23909 Ratzeburg

Aktenzeichen der Bauaufsicht: 3301 – 1006 10 10 (03057-13-18)
Antrag hier eingegangen am 05.09.2013

Genehmigung

**gemäß § 7 des Gesetzes zum Schutz der Kulturdenkmale (Denkmalschutzgesetz – DSchG)
- Veränderung der unmittelbaren Umgebung eingetragener Kulturdenkmale -**
hier: das ehemalige Kreishaus, Am Markt 10 und die Alte Wache, Am Markt 9 in Ratzeburg

Sehr geehrter Herr Thuns,

auf Ihren hier eingegangenen Antrag wird gemäß § 7 des Denkmalschutzgesetzes vom 12.01.2012 (GVOBl. Sch.-H. S. 83) in der zur Zeit geltenden Fassung die Genehmigung erteilt, die WC-Anlage zu errichten, wenn nachfolgende Auflagen erfüllt werden.

Auflagen:

Alle aus dem Dach hinausragenden Bauteile wie z.B. Entlüftungsrohre sind in der Farbe der Außenwände der WC-Anlage herzustellen.

Für die im Lageplan aber nicht in den Ansichten dargestellte Zaunanlage sind mir detaillierte Zeichnungen mindestens im Maßstab 1:20 vorzulegen. Der Anschluss an das ehemalige Kreishaus ist genau darzulegen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir als untere Denkmalschutzbehörde, Barlachstraße 2 in 23909 Ratzeburg einzulegen.

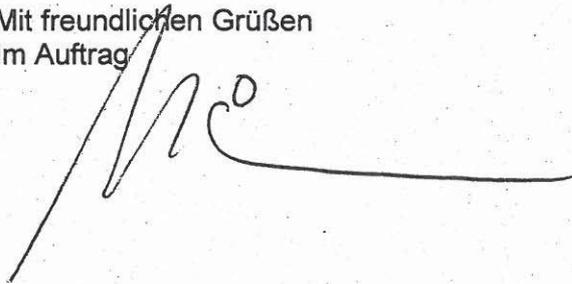
Hinweise:

Die Genehmigungspflicht nach anderen Gesetzen wird durch diese Genehmigung nicht berührt.

Entscheidungen nach dem Denkmalschutzgesetz sind gemäß § 28 gebührenfrei.

Diese Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Erteilung der Genehmigung mit der Maßnahme begonnen oder die Ausführung der Maßnahme länger als ein Jahr unterbrochen worden ist. In beiden Fällen kann die Frist auf schriftlichen Antrag bis zu zwei Jahre verlängert werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'M' followed by a horizontal line extending to the right.